

Schutzmassnahmen / Regelungen für Besucher und Beratungen in unserer Ausstellung unter dem Einfluss des Corona-Virus

1. Allgemein

Die Anzahl der in den Ausstellungen gleichzeitig anwesenden Personen wird beschränkt, um die Gesundheit unserer Kunden und Mitarbeitenden zu schützen.

2. Terminvereinbarungen / Durchführungen Beratungen

Beratungstermine werden gerne nach Voranmeldung durchgeführt. Die Anzahl der Besucher pro Termin ist auf 3 Personen begrenzt.

3. Hygienemasken

Das Tragen einer Maske ist nicht Pflicht, aber Sie dürfen dies natürlich gerne freiwillig machen. Hygienemasken werden von uns zur Verfügung gestellt.

4. Begleitung durch Kinder

Kunden, welche unsere Ausstellung besuchen, dürfen nicht in Begleitung von Kindern sein. Ein Zutritt zu unserer Ausstellung mit Kindern ist zur Zeit leider nicht möglich.

5. Kunden mit Krankheitsymptomen

Falls ein Kunde Krankheitssymptome zeigt oder aber erwähnt, dass er krank ist, wird der Zutritt zur Ausstellung nicht gewährt und ein neuer Termin zu einem späteren Zeitpunkt vereinbart. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden und der Termin muss zwingend neu geplant werden.

6. Hygienevorschriften

Die vorgegebenen Hygienevorschriften sind strikt einzuhalten und umzusetzen. Der Abstand von 2m muss zwingend eingehalten werden. Die Pläne müssen vorab auf elektronischem Weg eingereicht werden. Für die Beratung mit Plänen, müssen Mehrfach-Plankopien vom Kunden (mind. 2-fach) mitgebracht werden, damit die vorgeschriebene Distanz in der Diskussion eingehalten wird.

Wir sind überzeugt, dass Sie uns in diesen Massnahmen unterstützen werden. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen und freuen uns, auch unter diesen erschwerten Bedingungen auf Ihren Besuch in unserer Ausstellung.

Ihr AQWA-Team

Stans, 30.4.2020